

# PRODUKTINFORMATION

## INFORMATION ZUR GLASDICKENBEMESSUNG

Alle Glasdicken, soweit sie nicht vom Kunden vorgegeben wurden, sind unverbindliche Empfehlungen auf der Basis der uns vorliegenden Informationen. Eine Überprüfung der statischen Erfordernisse kann nicht durch uns erfolgen.

Glasdickenempfehlungen ersetzen keinen Stabilitätsnachweis, der eine kostenpflichtige Ingenieurleistung darstellt. Diese kann bei Bedarf von uns gerne vermittelt werden. Da die dazu benötigten Daten i.d.R recht umfangreich sind, ist ein direkter Kontakt zwischen Planer/Architekten und Statiker notwendig.

Wir weisen darauf hin, dass die überarbeiteten Eurocodes hier besonders die Teile DIN EN 1990 +NA, DIN EN 1991-1-1 +NA, DIN EN 1991-1-3 +NA und DIN EN 1991-1-4 +NA baurechtlich eingeführt sind und im Rahmen der Lastenermittlung angewendet werden müssen. Bei Hochhäusern und Gebäuden mit besonderer Geometrie empfehlen wir die Einholung eines Windgutachtens.

Mit den ermittelnden Belastungen werden die Glasdicken gem. den Vorgaben der MVVTB mit deren Umsetzung in entsprechendes Landesrecht und der darin zitierten DIN 18008 Teil 1-6 berechnet.

Die errechneten Glasdicken sind sicherheitsrelevant und haben Vorrang vor allen anderen Glasfunktionen wie z. B. Schall-, Wärme- oder Sonnenschutz.

Bitte beachten Sie, dass unter anderem neben der Ermittlung der Glasdicken auch weitere Anforderungen an den Glasaufbau sowie dessen Einsatz bestehen bzw. bestehen können, wie z.B. in den folgenden Richtlinien geregelt (Auswahl nicht vollzählig):

- Verordnung über Arbeitsstätten und Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR).
- Richtlinien der Unfallversicherer (GUV) und der Berufsgenossenschaften (BG).
- Richtlinien für besondere Einsatzzwecke (z. B. Lärmschutzwände, Aufzüge usw.).
- Richtlinien von besonderen Institutionen (z. B. Deutsche Bahn AG; VdS usw.).

// Quelle: ift Rosenheim/ifz info VE-10/1 // Stand 10/2021